

# Regierungsratsbeschluss

vom 8. November 2021

Nr. 2021/1599

## Luterbach: Aufhebung "Gestaltungsplan Post" und Sonderbauvorschriften

---

### 1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Luterbach unterbreitet dem Regierungsrat die Aufhebung des "Gestaltungsplans Post" und der Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

### 2. Erwägungen

Der Gestaltungsplan Post wurde mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2305 vom 12. August 1986 genehmigt. Er regelte die Bebauung des Grundstücks GB Luterbach Nr. 1147. Inhalt des Planes war auch der Erschliessungsplan Poststrasse. Der Gestaltungsplan wurde unterdessen umgesetzt und die Erschliessungsfestlegungen zur Poststrasse in den Erschliessungs- und Strassenkategorienplan der Ortsplanung integriert (RRB Nr. 1161 vom 3. Juni 2002). Die Eigentümerschaft hat nun auf Grund eines Bauvorhabens den Antrag gestellt, den Gestaltungsplan aufzuheben. Er regelt keine wesentlichen Inhalte, die einen Weiterbestand zwingend notwendig machen würden. Für das Grundstück GB Nr. 1147 gelten damit wieder die Zonenvorschriften der Kernzone.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 11. März 2021 bis 9. April 2021. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat beschloss die Aufhebung des "Gestaltungsplans Post" und der Sonderbauvorschriften am 22. Februar 2021 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind folgende Bemerkungen zu machen:

Da für das Grundstück im Erschliessungs- und Strassenkategorienplan der Ortsplanung keine Baulinien ausgeschieden wurden, gilt bis zu einer davon abweichenden Festlegung mittels Nutzungsplanungsverfahren ein Strassenabstand von der Bahnhofstrasse wie von der Poststrasse von 5 m (§ 46 Abs. 1 kantonale Bauverordnung, KBV; BGS 711.61).

### 3. Beschluss

- 3.1 Die Aufhebung des "Gestaltungsplanes Post" und der Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Luterbach wird genehmigt.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Luterbach hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00, zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Luterbach belastet.

- 3.3 Die Aufhebung des Gestaltungsplanes und der Sonderbauvorschriften liegt vorab im Interesse des betroffenen Grundeigentümers. Die Einwohnergemeinde Luterbach hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf den interessierten Grundeigentümer zu übertragen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### Kostenrechnung

#### Einwohnergemeinde Luterbach, Hauptstrasse 20, 4542 Luterbach

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'200.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(1015000 / 002)
	Fr.	<u>1'223.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011121 / 014

### Verteiler

- Bau- und Justizdepartement
- ✗ Amt für Raumplanung (SC) (3), mit Akten
  - ✗ Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
  - ✗ Amt für Raumplanung, Nachführung Planregister (Archivierung Plan-Nr. 57/52)
- Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**  
 Sekretariat der Katasterschätzung  
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40  
 Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4  
 Einwohnergemeinde Luterbach, Hauptstrasse 20, 4542 Luterbach (mit Belastung im Kontokorrent) **(Einschreiben)**
- ✗ Amt für Raumplanung (z. Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: Einwohnergemeinde Luterbach: Genehmigung Aufhebung "Gestaltungsplan Post" und Sonderbauvorschriften)

57/52



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

12. August 1986

Nr. 2305

LUTERBACH: Gestaltungsplan "Post" mit Sonderbauvorschriften/Erschliessungsplan Poststrasse / Genehmigung

-----  
Die Einwohnergemeinde Luterbach unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan "Post" mit Sonderbauvorschriften/Erschliessungsplan Poststrasse zur Genehmigung.

Aufgrund der Zonenvorschriften, welche in der Kernzone den Erlass eines Gestaltungsplanes fordern, regelt der vorliegende Gestaltungsplan die Erweiterung des Postgebäudes durch einen eingeschossigen Anbau und Nebenbauten. Zudem ordnet er die Zufahrt und Parkierung unter Einbezug der Poststrasse. Diese wird gegenüber der früheren Planung abgeändert und neu als einfach gestaltete Erschliessungsstrasse projektiert. Die dazugehörenden Sonderbauvorschriften sollen schliesslich die Voraussetzungen für eine architektonisch gute, der Umgebung angepasste Lösung schaffen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 21. Mai bis 20. Juni 1986. Innert nützlicher Frist wurden keine Einsprachen eingereicht, so dass der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 7. Juli 1986 dem Gestaltungs- und Erschliessungsplan abschliessend zustimmen konnte.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen, formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird

b e s c h l o s s e n :

1. Der Gestaltungsplan "Post" mit Sonderbauvorschriften/Erschliessungsplan Poststrasse der Einwohnergemeinde Luterbach wird genehmigt.

2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. September 1986 noch ein mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde versehener Plan/Reglement zuzustellen.
3. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf dem Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten: Fr. 23.-- Kto. 2020.435.00

Fr. 223.-- Verrechnung im KK 111.157

=====  
(Staatskanzlei Nr. 211)

Der Staatsschreiber:

i.V.



Verteiler:

Bau-Departement (2), Bi/ame

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan/Vorschriften

Amtschreiberei Kriegstetten, Amthaus, 4500 Solothurn

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung

Ammannamt der EG, 4708 Luterbach, mit 1 gen. Plan/Vorschriften (folgt später),

Belastung  
im KK

Baukommission der EG, 4708 Luterbach

Ingenieurbüro Weber, Angehrn, Meyer, Kapuzinerstr. 11, 4500 Solothurn

Architekturbüro K. Ochsenbein, Bahnweg 5a, 4708 Luterbach

Amtsblatt Publikation: Genehmigung: Luterbach: Gestaltungsplan "Post" mit  
Sonderbauvorschriften/Erschliessungsplan Poststrasse.